17. Wahlperiode

15.10.2021

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5978 vom 16. September 2021 der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15197

Warum möchte RWE den Hambacher Wald erst nach beendeter Rekultivierung veräußern?

## Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Für den dauerhaften Erhalt des Hambacher Waldes und die vollständige Befriedung vor Ort ist die Überführung der Flächen in öffentlichen Besitz eine entscheidende Voraussetzung. In der Leitentscheidung werden dafür die Optionen einer Stiftung oder der Landesbetrieb Wald und Holz genannt. Der Energiekonzern RWE hat sich laut Presseberichten¹ grundsätzlich dazu bereiterklärt, den Wald an das Land zu veräußern. Jedoch sei dies, laut des ehemaligen RWE-Vorstandsvorsitzenden Rolf Martin Schmitz, erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Beendigung der Rekultivierungsmaßnahmen, möglich. Warum ein Verkauf nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre und wann mit einem Abschluss dieser Maßnahmen zu rechnen ist, bleibt jedoch vollkommen unklar.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 5978 mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. In welchen Gesprächen zwischen RWE, der Landesregierung und ggf. anderen Akteuren wurde konkret über den Verkauf des Hambacher Waldes gesprochen? (Bitte Daten und Teilnehmende auflisten)
- 2. Welche Gründe führt RWE dafür an, dass eine Veräußerung des Hambacher Waldes erst nach der Beendigung von Rekultivierungsmaßnahmen erfolgen könne, wenn der Erhalt des Waldes doch bereits zugesichert ist?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat mit der RWE bzw. der Bergbautreibenden RWE Power AG bisher keine konkreten Gespräche über die Veräußerung des Hambacher Forstes geführt.

Datum des Originals: 15.10.2021/Ausgegeben: 21.10.2021

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/rwe-will-hambacher-wald-verkaufen-100.html

3. Wie bewertet die Landesregierung die Position von RWE, den Hambacher Wald erst nach Abschluss der Rekultivierung veräußern zu wollen?

Der Landesregierung sind die einzelnen Hintergründe zu der in dem Pressebericht zitierten Aussage des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der RWE AG bezüglich eines Verkaufes des Hambacher Forstes nicht bekannt.

4. Welche konkreten Rekultivierungsmaßnahmen sollen bis wann vor der Veräußerung erfolgen? (Bitte Benennung von Kernmaßnahmen, wie Sicherung Böschungen, forstliche Rekultivierung, Modellierung Abschluss-Tagebauform, Restsee-Befüllung oder ähnliches)

In Bezug auf die Rekultivierung des Tagebaus Hambach ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass in Zuständigkeit des Braunkohlenausschusses in Köln ein Braunkohlenplanänderungsverfahren für den Tagebau Hambach initiiert wurde, das in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der neuen Leitscheidung vom 23. März 2021 die Grundzüge einer an die neuen Gegebenheiten angepassten Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung einschließlich der im Rahmen der Rekultivierung angestrebten Landschaftsentwicklung für das Abbaufeld Hambach festlegen wird. Auf dieser Grundlage werden auch die bergrechtlichen Abschlussbetriebspläne in diesem Bereich zugelassen werden. Hierfür wird die Bergbautreibende RWE Power AG die erforderlichen Unterlagen beibringen einschließlich ihrer Planungen für die Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen im Bereich des Tagebaus am Hambacher Forst.

5. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung den Hambacher Wald vor negativen Eingriffen schützen, bspw. mit der Ausweisung als Wildnisentwicklungsgebiet oder Nachmeldung als FFH-Gebiet?

Die Landesregierung hat mit ihrer neuen Leitentscheidung vom 23. März 2021 in Entscheidungssatz 6 nähere Aussagen zu Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der Wälder getroffen. So sollen u. a. unterstützende Festlegungen für die Wälder und ihre Vernetzung im neuen Regionalplan Köln vorgesehen werden. Ebenfalls wird das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Gesamtsituation des Waldes bewerten und ein Konzept für den Hambacher Forst sowie die Vernetzung mit den Bürgewäldern entwickeln. Darüber hinaus verfügt auch die Bergbautreibende RWE Power AG über das nötige Fachwissen und die Ressourcen für ein nachhaltiges Waldmanagement.